

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 1019 Postulat Galliker-Tönz Gertrud und Mit. über den Ausbau der familienunterstützenden Massnahmen für Angestellte des Kantons Luzern und eine sinnvolle, vorausschauende Information von Stellensuchenden / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Isabelle Kunz-Schwegler beantragt Ablehnung.

Gertrud Galliker-Tönz ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Thomas Kummer übernommen. Thomas Kummer hält am Postulat fest.

Thomas Kummer: Die Stellungnahme der Regierung ist sehr ausführlich und übersichtlich und zeigt auf, dass bereits viel für Personen getan wird, die ausserhalb des Haushalts arbeiten und Kinder haben. Wir sehen aber noch weiteren Handlungsbedarf. Wir bitten zu beachten, dass der Bedarf an lückenlosen, umfassenden Betreuungsangeboten nicht mit dem Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule aufhört. Grosse Schwierigkeiten gibt es während der Ferienzeit der Kinder, die bekanntlich viel länger als jene der Eltern dauert. So stehen in vielen Gemeinden 10 bis 13 Wochen geschlossene Betreuungsangebote 4 bis 5 Wochen Ferien der Eltern gegenüber. Diese Lücken im Betreuungsangebot müssen geschlossen werden. Die Betreuungsangebote müssen bezahlbar sein. Private Tagesschulen können sich nicht alle leisten. Einer Arbeit nachzugehen, muss sich auch finanziell lohnen. Darum ist eine höhere Subventionierung der Betreuungsangebote notwendig. Es ist nur eine Frage der Priorisierung, ob wir das tun oder nicht. Das Geld würde für eine unserer wichtigsten Ressourcen eingesetzt. Der Kanton Luzern als Arbeitgeber soll die familienergänzenden Angebote gut präsentieren und diese möglichst gut und transparent beschreiben, damit Stellensuchende die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber auf einen Blick sehen. Es ist wichtig, dass klar ersichtlich ist, wer welche Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann. Damit können wir der prekären Situation des Arbeitskräftemangels entgegenwirken. Die Grüne Fraktion hält an der Erheblicherklärung fest.

Isabelle Kunz-Schwegler: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil das Betreuungsangebot im Volksschulbereich bereits stark subventioniert wird. Durch das Postulat würde die Umsetzung der neuen Bestimmung verkompliziert, weil eine doppelte Subventionierung der Betreuung durch den Kanton und die Gemeinden erfolgen würde. Das muss vermieden werden. Zudem ist die Entlastung vor allem im Vorschulbereich aufgrund der höheren Kosten wichtiger. Die Vorlage der Regierung enthält ein gutes Gesamtpaket.

Simon Howald: Die Arbeitgeberattraktivität des Kantons ist der GLP-Fraktion grundsätzlich wichtig und noch wichtiger in einer Zeit des Fachkräftemangels. Aus unserer Sicht ist der Kanton mit verschiedenen Angeboten und Konzepten, wie zum Beispiel der Work-Smart-Charta, im Grossen und Ganzen gut aufgestellt. Die Anstellungsbedingungen bei der kantonalen Verwaltung scheinen uns marktüblich und fair. Ausserdem sehen wir den

Kanton Luzern als verlässlichen Partner für das Staatspersonal. In Krisensituationen, wie zum Beispiel während der Covid-Krise, mussten die Mitarbeitenden nicht um ihre Anstellung bangen, das sieht in der Privatwirtschaft in solchen ausserordentlichen Situationen oft anders aus. Wir regen jedoch an, die Ausstrahlung des Kantons als innovativer Arbeitgeber zu erhöhen getreu dem Motto: Tue Gutes und sprich darüber. Eine Verbesserung im Bereich der Zugänglichkeit und Sichtbarkeit der Angebote ist möglich. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat dies erkannt hat und gewillt ist, dies weiterzuentwickeln. Schlussendlich weisen wir darauf hin, dass aus unserer Perspektive im Kanton Luzern Tagesschulen stärker gefördert werden sollen. Das ist eine geeignete Massnahme, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist selbstverständlich auch der Regierung ein Anliegen. Wir sind bereit, im Bereich der Information diesbezüglich weitere Verbesserungen anzustreben. Wir lehnen aber eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ausschliesslich für das kantonale Personal ab. Diese Meinung haben wir schon bei den beiden Vorstössen zum Thema Ferien und Vaterschaftsurlaub vertreten. Wir sind konsequent in unserer Haltung und bitten Sie daher, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 73 zu 23 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 75 zu 21 Stimmen teilweise erheblich.